



Ministerium für  
Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern



## Zielvereinbarung 2011 bis 2015

gemäß § 15 Abs. 3 des  
Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern

zwischen

dem Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Minister für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden: Bildungsministerium -

und

der Hochschule Wismar, vertreten durch den Rektor

- im Folgenden: Hochschule Wismar -

## Inhalt

### I. Präambel

### II. Leitbild der Hochschule Wismar

### III. Entwicklungs- und Leistungsziele der Hochschule Wismar

1. Sicherung der Qualität in Studium, Lehre und Weiterbildung
  - 1.1 Entwicklung der Studienangebote
  - 1.2 Entwicklung der Weiterbildungsangebote
  - 1.3 Qualität von Studium und Lehre
2. Entwicklung der Lehrerbildung in der ersten Phase
3. Profilierung der Forschungsschwerpunkte
4. Gewinnung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
5. Sicherung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger
6. Verbesserung der Chancengleichheit
7. Internationalisierung
8. Beitrag zur wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung der Region

### IV. Leistungen des Landes

1. Aufgabenbezogene Grundfinanzierung
2. Formelgebundene Mittelzuweisungen
3. Besondere Zuweisungen
4. Hochschulbau

### V. Schlussbestimmungen

1. Anpassung der Lehrverpflichtungsverordnung des Landes
2. Berichterstattung
3. Erfolgskontrolle, Zielerreichung, Sanktionen
4. Fortwirken von Regelungen aus der Zielvereinbarung 2006 bis 2010
5. Geltungsdauer und Anpassungsklausel

## I. Präambel

Die erfolgreiche Entwicklung der Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter Berücksichtigung der Belange des Landes ist gemeinsames Anliegen der Landesregierung und der Hochschulen. Mit den von der Landesregierung am 4. Mai 2010 beschlossenen Eckwerten der Hochschulentwicklung für den Planungszeitraum 2011 bis 2015, denen der Landtag am 16. September 2010 zugestimmt hat, hat das Land in Abstimmung mit den Hochschulen einen längerfristig verlässlichen Rahmen für die zukünftige Entwicklung der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern geschaffen. Auf dieser Grundlage schließen die Hochschule Wismar und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern die folgende Zielvereinbarung nach § 15 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2015.

## II. Leitbild der Hochschule Wismar

Die Hochschule Wismar -University of Applied Sciences: Technology, Business and Design- ist eine leistungsstarke, innovative und anerkannte Bildungs- und Forschungsstätte mit einer langjährigen akademischen Tradition. Sie ist als international ausgerichtete Hochschule in besonderer Weise ihrer Region und dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern verbunden. Die Hochschule Wismar orientiert sich bei der Gestaltung aller Hochschulprozesse am Erfordernis der Nachhaltigkeit. Die Integration der Hochschule Wismar in den Bologna-Prozess und in die Europa 2020-Strategie, die Hightech-Strategie 2020 für Deutschland und die Technologieoffensive des Landes Mecklenburg-Vorpommern, sind für die Entwicklung der Hochschule hervorzuheben.

Die Hochschule Wismar vertritt die wissenschaftlichen Schwerpunkte Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Gestaltung. Die Vernetzung dieser Schwerpunkte ist ein besonderes Markenzeichen der Hochschule Wismar. Das spiegelt sich in der curricularen Entwicklung der Studiengänge und der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit wider.

Die Lehre orientiert sich in Inhalt, Qualität und Struktur an den führenden internationalen Standards. Es werden neben rein akademischen Fachinhalten auch

wesentliche Belange zur Berufsfähigkeit sowie eines unternehmerischen Denkens und Handelns vermittelt.

Neben dem Präsenzstudium wird dem Fernstudium und der berufsbegleitenden Weiterbildung eine besondere Bedeutung beigemessen. Die führende Stellung der Hochschule Wismar auf diesem Sektor soll durch die Entwicklung und Einführung marktorientierter Studiengänge gehalten und nach Möglichkeit ausgebaut werden.

In der Forschung strebt die Hochschule einen theoriengeleiteten Praxisbezug an, der sich deutlich von theorieärmer Entwicklung und Beratung abgrenzt. Die Hochschule fordert und unterstützt die wissenschaftliche Publikationstätigkeit ihrer Mitglieder.

### **III. Entwicklungs- und Leistungsziele der Hochschule Wismar**

Die Modernisierung der europäischen Hochschulen, einschließlich ihrer miteinander verknüpften Aufgaben in Bildung, Forschung und Innovation, ist Kernbedingung für den Erfolg des Bologna-Prozesses und der Strategie Europa 2020 für eine umfassendere Bewegung in Richtung einer zunehmend globalen Wissenschaft und Wirtschaft.

Die Hochschule Wismar wird ihr erfolgreiches und international anerkanntes Profil in der Einheit und interdisziplinären Vernetzung von Technik, Wirtschaft und Gestaltung weiterentwickeln. Sie stellt sich den globalen Herausforderungen – Verkehr, Klima, Energie, Kommunikation – und wird die komplexen Aufgaben, die sich im Rahmen des für Hochschulen maßgebenden Wissensdreiecks „Bildung – Forschung – Innovation“ ergeben, weiter kontinuierlich und nachhaltig umsetzen. Die Realisierung der Zielstellungen des „Modellversuches Hochschule 2020 – unternehmerisch – wettbewerbsfähig – zukunftsorientiert“ ist eine wichtige Voraussetzung zur Umsetzung des inhaltlichen Profils.

Die Hochschule Wismar sieht sich als alleiniger wissenschaftlicher Kompetenzträger in Mecklenburg-Vorpommern auf dem Gebiet der Architektur und des Bauwesens.

Im Lichte der Entwicklungsplanung der Hochschule Wismar und der Eckwerte der Hochschulentwicklung 2011-2015 sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse zur Umsetzung europäischer und nationaler Bildungsziele werden folgende qualitativ und quantitativ nachvollziehbare operationalisierbare Ziele vereinbart:

## *1. Sicherung der Qualität in Studium, Lehre und Weiterbildung*

Das angebotene Studienprogramm spiegelt das Profil der Hochschule Wismar wider und berücksichtigt insbesondere auch die unterschiedlichsten Formen des Lebenslangen Lernens. Einen besonderen Stellenwert nehmen dabei das Angebot und die Weiterentwicklung von Fern-, Teilzeit- und Onlinestudiengängen sowie Weiterbildungsmaßnahmen ein. Dabei wird großer Wert auf eine marktgerechte und nachfrageorientierte Weiterentwicklung des Studienangebotes gelegt. Das soll auch durch eine enge Kooperation mit in- und ausländischen Partnern der Wirtschaft und Wissenschaft erreicht werden.

Es werden Schlüsselkompetenzen wie fremdsprachliche Kompetenz, Lernkompetenz, soziale Kompetenz, Umweltbewusstsein, Bürgerkompetenz, Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz sowie Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit in allen Studienprogrammen verankert.

Wirtschaft und Gesellschaft brauchen gut ausgebildete Hochschulabsolventen, die auf international anerkanntem wissenschaftlichem Niveau arbeiten können. Ziel ist es, unter Beachtung der sozialen und ethischen Verantwortung die Beschäftigungsfähigkeit („Employability“) und das damit verbundene unternehmerische Denken und Handeln der Absolventen stetig zu verbessern.

In die Ausbildung werden zunehmend moderne Lehr- und Lernformen wie selbstdärtiges Lernen, fächerübergreifende und projektbezogene Zusammenarbeit, mehr Lernen statt Belehrung, forschendes Lernen schon in den ersten Semestern sowie computergestützte und dialogoffene Lehrveranstaltungen mit Feed-Back-Schaltungen, integriert.

Bei der Entwicklung von Studium, Lehre und Weiterbildung kooperiert die Hochschule auch mit verschiedenen nationalen und internationalen Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft.

Die Entwicklung neuer Studien- und Weiterbildungsangebote erfolgt im Rahmen vorhandener Ressourcen insbesondere unter Nutzung modularer Studienangebote sowie gezielter Kooperationen mit anderen Institutionen.

Zur Fächerstruktur der Hochschule Wismar wird auf den „Fächerkatalog an der Hochschule Wismar in Anlehnung an die Lehreinheiten“ in der Anlage 1 verwiesen, der Bestandteil dieser Zielvereinbarung ist.

### *1.1 Entwicklung der Studienangebote*

Die Hochschule Wismar entwickelt im Rahmen ihres Profils Technik, Wirtschaft und Gestaltung ein differenziertes Studienangebot entsprechend den Erfordernissen im Präsenz- und Fernstudium sowie in der Weiterbildung.

Die Studienangebote werden entsprechend den Bedürfnissen der Gesellschaft und den Anforderungen der Wirtschaft unter Berücksichtigung der Beschlüsse im Rahmen des Bologna-Prozesses gestaltet. Das gilt sowohl für breit angelegte Bachelorstudiengänge als auch für Masterstudiengänge mit spezieller Ausrichtung, die Beschäftigungsfähigkeit zu einer wesentlichen Orientierungsmarke machen und zum Lebenslangen Lernen befähigen. Ein wesentliches Grundprinzip ist dabei die Einheit von Lehre, Forschung und Innovation. Insbesondere die Lehrinhalte der Masterstudiengänge basieren auf aktuellen Forschungsergebnissen. So sollen in naher Zukunft auch entsprechend den Bedürfnissen der Wirtschaft Studiengänge auf den Gebieten „Schiffselekrotechnik“, „Marine Engineer“ und „Logistik“ angeboten werden.

Die Hochschule Wismar wird auf Basis ihrer Erfahrungen mit dualen Studiengängen die praxisorientierte Ausbildung in enger Kooperation mit der Wirtschaft weiter ausbauen. Dabei werden neben der „klassischen Form“ mit dem Bestandteil der Berufsausbildung auch andere Formen eines dualen Studiums durchgeführt. So kann die Erhöhung des Praxisanteils während des Studiums auch auf Grundlage eines Praktikanten-, Stipendien- oder auch Volontariatsvertrages mit einem Betrieb erreicht werden. In allen Ausprägungen des dualen Studiums steht immer die enge Kooperation der Unternehmen mit „ihren“ Studierenden sowie mit der Hochschule im Vordergrund.

Die Hochschule Wismar verfolgt das Ziel, für die in § 29 Abs. 7 LHG M-V vorgesehenen Zielgruppen im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen Teilzeitstudiengänge einzurichten, sofern eine stabile Nachfrage erkennbar ist. Die Organisation der Teilzeitstudiengänge orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen der in § 29 Abs. 7 LHG M-V genannten Zielgruppen.

Die Hochschule prüft bis zum Jahr 2012, wie die Struktur und die zu vergebenden Abschlüsse der Studiengänge „Kommunikationsdesign und Medien“ sowie „Design“ in Übereinstimmung mit den Zielen des Bologna-Prozess zu bringen sind und setzt die Ergebnisse bis 2014 um.

## *1.2 Entwicklung der Weiterbildungsangebote*

Die Hochschule Wismar ist nicht nur im Land Mecklenburg – Vorpommern auf dem Gebiet des Angebotes und der Durchführung von berufsbegleitenden Fernstudiengängen und Weiterbildungsmaßnahmen führend, sondern nimmt auch in Deutschland eine vordere Position ein. Diese soll gehalten und noch weiter ausgebaut werden.

Neben nationalen Fern-, Teilzeit- und Onlinestudienangeboten gehören zum Portfolio der Hochschule Wismar auch Studiengänge, die gemeinsam mit Partnern aus dem In- und Ausland angeboten und durchgeführt werden. Die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten hat sich zu einer Kernkompetenz der Hochschule Wismar herausgebildet. In der Außenwahrnehmung wird dies als ein besonderes Markenzeichen der Hochschule Wismar gesehen. Das Studienangebot wird, auch unter Beachtung der Erfordernisse des „Lebenslangen Lernens“, mit Kooperationspartnern aus der Wirtschaft unter Nutzung moderner Lehrformen, die insbesondere die elektronischen Medien bieten, ausgebaut. Dabei werden auch verstärkt gebührenpflichtige, kostendeckende Weiterbildungsangebote im Ausland, wie bereits jetzt durch die Fakultäten für Wirtschaftswissenschaften und für Ingenieurwissenschaften (Seefahrt) praktiziert, geplant und platziert.

## *1.3 Qualität von Studium und Lehre*

Die Hochschule sichert die Qualität aller Studiengänge im Präsenz- und Weiterbildungsbereich mit Hilfe eines wirksamen internen Qualitätssicherungssystems sowie durch Akkreditierungen und Reakkreditierungen, die von anerkannten Akkreditierungsagenturen durchgeführt werden.

Zur Unterstützung der Fakultäten beim Akkreditierungsprozess und der Qualitätssicherung der Ausbildung etabliert die Hochschule Wismar eine Stabstelle Qualitätsmanagement.

Die Hochschule Wismar wird die vorhandenen und neu einzurichtenden Bachelor- und Masterstudiengänge gezielt mit der Absicht bearbeiten, ihre Studierbarkeit zu sichern und zu verbessern, z. B. durch adäquate Modularisierung, durch realistische Vorgaben zur Prüfungsdichte und optimierte Prüfungsorganisation, Förderung der Wahlmöglichkeiten, Erleichterung der Übergänge zum Masterstudium und Eröffnung eines Mobilitätsfensters für Auslandsaufenthalte. Diese Verpflichtungen gelten nicht

für berufsbegleitende und weiterbildende sowie Studiengänge im Bereich der Fakultät Gestaltung; die einschlägigen Regelungen des Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen (Beschluss der KMK vom 10. Oktober 2003 in der Fassung vom 4. Februar 2010) bleiben davon unberührt.

Die Hochschule Wismar verfolgt das Ziel, die Zahl der Hochschulabsolventen zu erhöhen und zielgerichtete Maßnahmen zu entwickeln, um die Zahl der Studienabbrecher so gering wie möglich zu halten und so die Erfolgsquoten in der jeweiligen Studienkohorte zu erhöhen.

Die Hochschule Wismar setzt dabei zum Einen auf zielgerichtete Aktivitäten zur Förderung einer geeigneten Studienauswahl durch die Studierenden und zum Anderen auf Maßnahmen in der Studieneingangsphase.

Die in der Vergangenheit erreichten guten Ergebnisse in zentralen Rankings sollen gehalten und nach Möglichkeit verbessert werden.

Die Hochschule Wismar trägt für einen hinreichenden Literatur- und Medienbestand unter Berücksichtigung der zunehmenden Digitalisierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel Sorge.

Die Hochschule Wismar nutzt - unbeschadet anderer Angebote – auch das hochschuldidaktische Zentrum M-V in Rostock und motiviert die Lehrenden, dessen zentral und dezentral vorgehaltenen Angebote wahrzunehmen. Die Organisation des Angebots erfolgt nach Absprache zwischen den Hochschulen.

## *2. Entwicklung der Lehrerbildung in der ersten Phase*

Zur künftigen Gestaltung der Lehrerbildung in der ersten Phase an den Hochschulen des Landes wird auf die Anlage 2 verwiesen, die Bestandteil dieser Zielvereinbarung ist.

## *3. Profilierung der Forschungsschwerpunkte*

Die anwendungsorientierte Forschung wird unter Beachtung der im Leitbild formulierten Ziele kontinuierlich ausgebaut. Dabei legt die Hochschule Wismar auch großen Wert auf die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Anforderungen der Region. Durch eine wirtschaftsnahe Forschung wird der Praxisbezug in der Lehre erhöht und die Aktualität der Lehrinhalte verbessert. Damit wird nicht nur die Berufsfähigkeit der Studierenden verbessert sondern die Region Westmecklenburg

als Wirtschafts- und Arbeitsstandort bekannt gemacht. Dies fördert die Bindung zukünftiger Fachkräfte und Unternehmen an den Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern.

Die Hauptschwerpunkte der Forschung wurden bereits im Jahr 2005 definiert und beziehen sich auf die fakultätsspezifischen Wissensgebiete

- Computational Engineering und Mechatronik,
- Neue Materialien und Kunststofftechnik,
- Nachwachsende Rohstoffe, Umwelttechnik und Biotechnologien,
- Management und Recht ,
- Sicherer und effektiver Seeverkehr

sowie auf die fakultätsübergreifenden Forschungsgebiete

- IT-Systeme und Medien,
- Bauen und Planen,
- Zukunftsorientierte Lehr- und Lernformen sowie
- Innovation und Design von Produkten und technologischen Verfahren.

Zur besonderen Stärkung und Ausprägung des Forschungsprofils nimmt die Hochschule Wismar im Falle einer positiven Evaluation den Aufbau einer Projektgruppe der Fraunhofer Gesellschaft auf dem Gebiet der „Funktionalen Werkstoffe und Fertigungstechnologien für die Medizintechnik“ in Wismar in Aussicht. Im Bereich Seefahrt besteht die Absicht, mit Partnern der Region ein Forschungs- und Entwicklungsinstitut mit den Schwerpunkten sicherer und effektiver Seeverkehr zu etablieren.

Die bestehenden Forschungsaktivitäten auf dem Gebiet des energiesparenden, barrierefreien und umweltgerechten Bauens sollen wegen des Alleinstellungsmerkmals in Norddeutschland und Mecklenburg-Vorpommern zu einem weiteren Kompetenzschwerpunkt der Hochschule Wismar ausgebaut werden.

Das im Jahr 2010 aufgebaute Referat Forschung und Entwicklung soll in den nächsten Jahren so ausgestaltet werden, dass Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern bei der nationalen und internationalen Drittmittelakquise, bei der Projektbeantragung sowie beim Projektmanagement größtmögliche Unterstützung gegeben werden kann.

Die Hochschule Wismar entwickelt im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten und unter Beteiligung von externen Partnern aus der

Wirtschaft ein Anreizsystem zur Stärkung der eigenen interdisziplinären und internationalen Forschungsaktivitäten.

Die Hochschule Wismar hat den Durchschnitt der Drittmittelausgaben je Professor im Betrachtungszeitraum der letzten vier Jahre auf 22,7 T€/Jahr gesteigert. Sie setzt sich das Ziel, dieses Niveau zu halten und nach Möglichkeit weiter zu steigern.

#### *4. Gewinnung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses*

Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses soll eine Graduate School/Academy an der Hochschule Wismar etabliert werden. Hier sollen insbesondere die Promovenden gefördert werden, die sich in einem kooperativen Promotionsverfahren mit einer Partnerhochschule befinden. Um die Rahmenbedingungen für eine kooperative Promotion leistungsstarker Studierender zu verbessern, wird die Hochschule Wismar diesbezügliche Kooperationsvereinbarungen mit Hochschulen im In- und Ausland weiter ausbauen. Die wissenschaftliche Qualifizierung von Absolventen durch kooperative Promotionsverfahren ist der Hochschule Wismar ein wichtiges strategisches Anliegen. Daher soll die Zahl der sich gegenwärtig in kooperativen Promotionsverfahren befindlichen rund 20 Promovenden nach Möglichkeit noch gesteigert werden.

#### *5. Sicherung der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger*

Die Hochschule Wismar setzt sich das Ziel, die Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger bei Berücksichtigung der demographisch bedingten Nachfrageveränderungen zu halten und damit seinen Beitrag zu leisten, dass Mecklenburg-Vorpommern die Ziele des Hochschulpaktes bezüglich der Zahl der Studienanfängerinnen und Studienanfänger erfüllen kann. So soll auch sichergestellt werden, dass die vorhandenen Kapazitäten ausreichend ausgelastet sind. Dazu soll der Anteil der auswärtigen und ausländischen Studierenden sowie der „non-traditional-students“ gesteigert werden.

Die Hochschule Wismar intensiviert ihre Marketingbemühungen, beteiligt sich an der Landeskampagne „Studieren mit Meerwert“ und unterstützt die entsprechende Hochschulinitiative „Neue Bundesländer“.

Im Rahmen des Marketings sollen neben den Schülerinnen und Schülern, die als potentielle Studieninteressierte im Zentrum stehen, künftig verstärkt so genannte

Multiplikatoren wie Eltern, Lehrer, Berufsberater, Mitarbeiter der Berufsinformationszentren der Agenturen für Arbeit und Unternehmensvertreter der Region angesprochen werden.

Die Zielgruppe der Weiterbildungsinteressierten nimmt ebenfalls einen wichtigen Stellenwert bei der Studentenakquise ein.

Die Entwicklung nachhaltiger Maßnahmen, die die Hochschule auf dem Markt mit Blick auf neue Zielgruppen positionieren bzw. solitäre Fächer bewusst an Zielgruppen heranführen sowie die Verstärkung des inhaltlichen Zusammenhangs zwischen Marketing und Lehre sind auch künftig strategische Leitungsfragen.

Die Hochschule Wismar beteiligt sich nach Möglichkeit mit ihren örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen am Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung, um unter anderem das Problem der Mehrfachbewerbungen und der zeitlichen Verzögerungen im Entscheidungsverfahren abzubauen, soweit die dadurch verursachten Kosten nicht unverhältnismäßig sind.

## *6. Verbesserung der Chancengleichheit*

Die Hochschule Wismar fördert die Chancengleichheit von Frauen und Männern in allen Bereichen. Sie setzt sich im Referenzzeitraum der Zielvereinbarung das Ziel, den Anteil der Frauen in wissenschaftlichen Positionen zu erhöhen, insbesondere bei der Neubesetzung von Professuren und in den Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind.

Die Hochschule Wismar setzt die umfangreichen Zielsetzungen und Maßnahmen im Frauenförderplan um. Sie beteiligt sich an Ausschreibungen spezieller Förderprogramme zur Erhöhung der Chancengleichheit der Geschlechter. Auf der Basis der guten Ergebnisse in der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der „Familiengerechten Hochschule“ und „Familie in der Hochschule“ wird die Arbeit fortgesetzt.

Die Bemühungen um die Herstellung von Chancengleichheit zwischen den Geschlechtern sollen von weiteren Maßnahmen des „Diversity Managements“ flankiert werden. Vor allem sind die Bedürfnisse der behinderten Hochschulangehörigen im Hinblick auf barrierefreies Studieren und Arbeiten zu berücksichtigen.

## 7. Internationalisierung

Die Hochschule der Zukunft ist eine transnationale Hochschule. Nur als eine solche wird sie ihre Mission erfüllen können, die Studierenden zu Weltbürgern heranzubilden und Forschung und Innovation für die Weiterentwicklung der Gesellschaft zu betreiben (siehe HRK, internationale Strategie).

In einer zunehmend globalen Wirtschaft brauchen insbesondere exportorientierte Unternehmen in ihren Partnerländern gut ausgebildete Fachkräfte mit einer starken fachlichen und emotionalen Bindung zu Deutschland und dessen Produkten und Dienstleistungen.

Dieses Spannungsfeld will die Hochschule Wismar für ihre weitere Entwicklung nutzen. Ein Markenzeichen der Hochschule Wismar sind die vielfältigen Kooperationsbeziehungen zu internationalen Hochschulen und Institutionen, mit denen sie auf den Gebieten der Bildung, Forschung und Innovation zusammen arbeitet. Diese Beziehungen werden durch gemeinsame Studienangebote, Forschungs- und Entwicklungsprojekte sowie wissenschaftliche Konferenzen und Veranstaltungen weiter ausgebaut.

Neben den Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind Russland, der asiatisch-pazifische Raum, Südafrika sowie die süd- und mittelamerikanischen Staaten Zielgebiete.

Schwerpunkte der Kooperationen sind:

- Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Studiengänge mit ausländischen Partnern, wie z.B. der mit dem Institut Teknologi Sepuluh Nopember (IST) in Surabaya (Indonesien) geplante Bachelorstudiengang „Marine Engineer“
- Gewinnung ausländischer Studierender für ein Studium oder Zusatzstudium an der Hochschule Wismar mit dem Ziel, deren Anteil an der Gesamtzahl der Präsenzstudenten bei 10% zu halten und nach Möglichkeit zu steigern
- Einführung von Mobilitätsfenstern in mindestens drei Studiengängen, die den Studierenden Auslandsaufenthalte ohne Studienzeitverluste ermöglichen
- Verbesserung der Mobilität und Interkulturalität von Studierenden und Wissenschaftlern
- Gewinnung von ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für Aufgaben in Bildung, Forschung und Innovation an der Hochschule Wismar
- Arbeit an gemeinsamen internationalen Projekten in Bildung, Forschung und Innovation

- Aktive Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung von internationalen wissenschaftlichen Konferenzen und
- Engagement in internationalen Organisationen.

Durch die internationalen Kooperationen will die Hochschule Wismar für den Studien-Forschungs- und Innovationsstandort Wismar, Westmecklenburg und Mecklenburg-Vorpommern werben, die Vergleichbarkeit der Abschlüsse und Qualifikationen auf globaler Ebene sichern, international Verantwortung übernehmen und Erfahrungen beim Lehren, Lernen und Forschen im interkulturellen Kontext für die Weiterentwicklung ihrer Studienprogramme nutzen.

Die Internationalisierung soll auf Leitungsebene noch professioneller gemanagt und hochschulinterne Anreize für die Internationalisierung entwickelt werden.

#### *8. Beitrag zur wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Entwicklung der Region*

Auf der Grundlage ihrer fachlichen Ausrichtung wird die Hochschule Wismar Bildungsinhalte mit Bezug auf unternehmerisches Denken und Handeln in die Ausbildung integrieren und in starkem Maße mit der privaten Wirtschaft kooperieren.

Die Hochschule Wismar ist sich ihrer Verantwortung als Motor der regionalen Entwicklung bewusst. In Kooperation mit Organisationen, Verbänden und Kommunen wird sie sich zu einem Zentrum für strategische Fragen der Regionalen Entwicklung für die Region Westmecklenburg (Schwerin, Wismar, Parchim, Ludwigslust, Nordwestmecklenburg) entwickeln.

Auch aus diesem Grund stellte sich die Hochschule Wismar mit dem 2005 gestarteten Modellprojekt „Hochschule 2020“ den strukturellen Entwicklungen im Land sowie dem internationalen Wettbewerb um Wissen und Innovation. Als unternehmerische Organisation verfügt sie über ein eigenständiges Profil, das auf das Zusammenwirken von Ingenieurwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und der Gestaltung ausgerichtet ist. Mit dem Teilprojekt „Unternehmerisches Denken und Handeln – Ideen, die Wellen schlagen (uDH)“ wird der Weg zur unternehmerischen Hochschule entscheidend unterstützt. Dabei steht nicht primär der wirtschaftliche Erfolg der Hochschule im Vordergrund. Als unternehmerische Hochschule möchte sie vielmehr durch selbstgesteuerte und selbstverantwortete Prozesse einen Beitrag zur Entwicklung von Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Kultur leisten. Angewandte Forschung und Entwicklung, qualitätsorientierte und berufsbefähigende Lehre,

unternehmerisches Denken und Handeln, Internationalität und Verantwortung für die regionale Entwicklung haben an der Hochschule Wismar einen besonderen Stellenwert zur Stärkung der Innovationskraft heimischer Unternehmungen.

Hauptziel des Teilprojektes „Unternehmerisches Denken und Handeln – Ideen, die Wellen schlagen (uDH)“ ist die Verankerung des Themas Entrepreneurship in den Mainstream des akademischen Wirkens der Hochschule im Wissensdreieck von Bildung, Forschung und Innovation. Weiterhin sollen Studierende und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Ausgründungen aus der Hochschule und für die Probleme bei Unternehmensnachfolgen sensibilisiert und aktiviert werden. Dazu wurden im Januar 2009 alle vorangegangenen Aktivitäten zu Fragen der Sensibilisierung und Gründungsförderung in die Verantwortung der Hochschulleitung überführt und neue Initiativen gestartet. Den erfolgreichen Weg wie die Implementierung unternehmerischer Kompetenzen in die Module aller Studienprogramme, Seminarangebote, Erst- und Beratungsgespräche für potentielle Existenzgründer, Teilnahme an Ideenwettbewerben, Ideencamps und interdisziplinäre studentische Forschungs- und Entwicklungsteams, Koordination und internationale Repräsentation der Global Entrepreneurship Week in Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland, die Durchführung von Professorenworkshops und Themen- und Technologieabende, gilt es kontinuierlich fortzusetzen und weiter auszubauen. Hierzu konzentriert die Hochschule Wismar einen angemessenen Teil ihrer personellen und sächlichen Ressourcen und arbeitet eng mit Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Unternehmerverbänden und Unternehmen zusammen.

Die Gestaltung und Organisation der Schweriner Wissenschaftstage wird maßgeblich durch die Hochschule geprägt. Diese Zusammenarbeit mit der Stadt Schwerin und anderen Partnern der Region Westmecklenburg soll in den kommenden Jahren fortgesetzt und ausgebaut werden.

Die Hochschule Wismar fördert als Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Wissenschaft den Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen den regionalen Akteuren. Dazu werden mit Partner der Region wissenschaftliche Symposien, Konferenzen und Technologieabende durchgeführt.

<b>Kapitel 0778</b>	2012 in T€	2013 in T€	2014 in T€
Zuschuss zum laufenden Betrieb	22.132,0	22.464,0	22.800,9
Zuschuss für Investitionen	287,0	291,2	295,7
abzgl. Stelleneinsparvolumen	-240,0	-480,0	-720,0
<b>Zuweisung<sup>1</sup></b>	<b>22.179,0</b>	<b>22.275,2</b>	<b>22.376,6</b>

Die Zuschüsse zum laufenden Betrieb und für Investitionen sollen auch 2015 einen Aufwuchs von 1,5 % erfahren.

Wie in den Vorjahren wird 2015 das Stelleneinsparvolumen in Folge der Umsetzung des Personalkonzeptes kumulativ als Minderausgabe ausgebracht und ist im Haushaltsvollzug durch die Hochschule zu erwirtschaften.

1.2 Zusätzlich zu den Mitteln aus Ziffer IV.1.1 wird die Landesregierung den Hochschulen Mittel für die Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte nach Maßgabe des Haushaltsplans zur Verfügung stellen.

1.3 Zusätzlich erhält die Hochschule Wismar die Zuweisung der Mittel, die auf Basis des vereinbarten Modells der formelgebundenen Mittelvergabe berechnet werden (siehe Ziffer IV.2.).

1.4 Die Landesregierung bekennt sich zu dem Ziel, den Hochschulen (ohne Hochschulmedizin) langfristig 2.747 Stellen zur Verfügung zu stellen. Der in der vorherigen Zielvereinbarung mit der Hochschule Wismar unter Ziffer VI.2.1 vereinbarte Stellenbestand zur Jahresmitte 2017 und in den Folgejahren von 297 Stellen wird seitens der Landesregierung bestätigt. Bei dieser Stellenzahl sind die gemäß Personalkonzept 2004 einzusparenden Stellen berücksichtigt. Dabei sind die Vorgaben hinsichtlich der Personalausgabenäquivalente für die noch abzubauenden Stellen laut Personalkonzept 2004 einzuhalten. Die Hochschule Wismar verpflichtet sich dementsprechend, die nach dem Personalkonzept 2004 notwendige Spezifizierung der jeweils einzusparenden Stellen vorzunehmen und in zwei Raten bis Ende 2011 und Ende 2014 jeweils Stellen im finanziellen Gegenwert von 714,67 T € (etwa 12 Stellen) in die Maßnahmegruppe 96 „Disponibler Überhang“ zu übertragen.

---

<sup>1</sup> Ohne Zuschuss für zusätzliche Auszubildende

Die Landesregierung wird im Rahmen der zukünftigen Haushaltsverhandlungen prüfen, ob die mit der Einführung des Globalhaushaltes eingeleiteten Schritte der Haushaltsflexibilisierung im Bereich der Beschäftigungspositionen weiter entwickelt werden können.

1.5 Die Landesregierung verfolgt dabei weiterhin das Ziel, den Landeszuschuss der Hochschule Wismar für den laufenden Betrieb ab 2016 so zu bemessen, dass im Umfang der in Ziffer III. beschriebenen Strukturen eine Mittelausstattung zur Verfügung steht, welche die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule Wismar gewährleistet.

1.6 Die Versorgungslasten, die von den Hochschulen auf Grund des Gesetzes über einen Versorgungsfonds des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 17. Dezember 2007 im Rahmen des Hochschulkorridors für ab 2010 neu eingestellte Beamte zu tragen sind, werden ab 2010 in Jahresschritten um jeweils 500 T€ erhöht, jedoch dauerhaft auf einen zusätzlichen Betrag von 2.000 T€ begrenzt. Darüber hinaus gehende Beträge werden den Hochschulen im Rahmen ihrer Finanzausstattung durch das Land erstattet.

Die Verteilung dieser Versorgungslasten auf die einzelnen Hochschulen des Landes erfolgt je zur Hälfte nach der Quote der Beamtenstellen der einzelnen Hochschule im Verhältnis zu den gesamten Beamtenstellen im Hochschulbereich laut Stellenplan 2010 sowie nach der Quote des Hochschulbudgets der einzelnen Hochschule im Verhältnis zur Summe der Hochschulbudgets aller Hochschulen.

## *2. Formelgebundene Mittelzuweisungen*

Die Zuweisung formelgebundener Mittel erfolgt nach Maßgabe des weiterentwickelten Modells<sup>2</sup> der formelgebundenen Mittelvergabe für den Hochschulbereich. Der finanzielle Anteil der formelgebundenen Mittelvergabe beträgt während der Laufzeit dieser Zielvereinbarung zehn Prozent vom Landeszuschuss. Für die Universitäten und Fachhochschulen wird ein einheitlicher Formelkreislauf zur Berechnung der Mittelzuweisungen zu Grunde gelegt.

## *3. Besondere Zuweisungen*

3.1 Der Hochschule Wismar werden aus dem Sammelansatz zur Erreichung der unter Ziffer III. aufgeführten Entwicklungs- und Leistungsziele Mittel für

---

<sup>2</sup> gemäß Beratung des Bildungsministeriums mit den Hochschulen vom 28. Juni 2010

- den Ausbau des Qualitätsmanagements
- die Vorbereitung und Begleitung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben
- den Aufbau einer Graduiertenakademie
- die Weiterführung der Internationalisierungsstrategie
- Stärkung Entrepreneurship und Career Service
- das Kompetenzzentrum Bau
- die Stärkung der seefahrtsbezogenen Studiengänge
- das Projekt Forschungshafen
- die Unterstützung der schrittweisen Einführung von HISinOne<sup>3</sup>

zur Verfügung gestellt.

Insgesamt werden der Hochschule Wismar für die o. g. Vorhaben im Jahr 2011 500 T€, in den Jahren 2012 bis 2013 530 T€ und in den beiden Folgejahren 560 T€ zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der vereinbarten Berichtspflichten werden die Vertragspartner den erreichten Stand der Entwicklung würdigen und die weitere Vergabe der Mittel in der o. g. Höhe festlegen.

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen in Ziffer V.2. und 3. verwiesen.

3.2 Für weitere Maßnahmen zur Umsetzung der unter Ziffer III. aufgeführten Entwicklungs- und Leistungsziele kann das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf der Grundlage der von der Hochschule Wismar weiterhin zu entwickelnden oder umzusetzenden Konzepte Mittel aus den unterschiedlichen Förderprogrammen<sup>4</sup> nach Maßgabe des Haushaltplanes zur Verfügung stellen.

### 3.3 Hochschulpakt

Die Verteilung der Mittel aus dem Hochschulpakt richtet sich nach der Anlage 3, die Bestandteil dieser Zielvereinbarung ist.

## 4. Hochschulbau

---

<sup>3</sup> Der für HISinONE zur Verfügung gestellte Betrag beläuft sich für die Jahre 2012 und 2013 auf je 30.000 € und für die Jahre 2014 und 2015 auf je 60.000 €.

<sup>4</sup> Für Maßnahmen auf dem Gebiet des Dualen Studiums erhält die Hochschule Wismar darüber hinaus aus den Kompensationsmitteln des Bundes bis zum Jahr 2013 jährlich 30.000 € zuzüglich etwaiger Reste aus den Vorjahren. Sofern die Kompensationsmittel weiter gezahlt werden, wird die Förderung in gleicher Höhe fortgesetzt. Diese Mittel werden sachlich und rechnerisch gesondert nachgewiesen.

hinaus berichten die Hochschulen entsprechend den Regelungen zum Haushalt über die Leistungs- und Kostenkennzahlen (LuK). Nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode legt die Hochschule Wismar bis zum 1. Juli des Folgejahres einen die gesamte Vertragslaufzeit bilanzierenden Abschlussbericht vor, der dem Landtag zur Unterrichtung vorgelegt wird.

### *3. Erfolgskontrolle, Zielerreichung, Sanktionen*

Das Bildungsministerium wertet die Berichte der Hochschule Wismar aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung mit der Hochschule. Unbeschadet der Berichtspflicht nach Ziffer V.2. teilt die Hochschule Wismar dem Bildungsministerium unter Angabe der Gründe unverzüglich mit, wenn sie ein vereinbartes Ziel nicht oder nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraumes erreichen wird. Stellt das Bildungsministerium fest, dass ein vereinbartes Ziel aus von der Hochschule Wismar zu vertretenden Gründen nicht erreicht worden oder die Hochschule Wismar in der Umsetzung eines Ziels erheblich in Verzug geraten ist, so kann es die Zuweisungen in dem Umfang zurückfordern, wie das Ziel nicht erreicht wurde oder in Verzug geraten ist. Entsprechendes gilt für die von der Hochschule Wismar zu erbringenden Leistungen. Die Erfüllung der Aufgaben der Hochschule Wismar in Forschung und Lehre darf durch diese Maßnahmen nicht gefährdet werden. Vor Einleitung dieses Verfahrens haben die Beteiligten ein Verfahren mit dem Willen durchzuführen, eine einvernehmliche Lösung herzustellen.

Das Bildungsministerium teilt der Hochschule Wismar unverzüglich mit, wenn während der Laufzeit der Zielvereinbarungen Umstände eintreten, die Kürzungen oder Umschichtungen der in Aussicht gestellten Finanzmittel unabdingbar machen. Das Bildungsministerium und die Hochschule Wismar werden in diesen Fällen Möglichkeiten suchen, das Ziel auf angemessenem Weg zu erreichen.

Die Hochschule Wismar und das Land erklären ihre Bereitschaft, diese Zielvereinbarung durch weitere gegenseitige Verpflichtungen zu ergänzen, soweit es im Lichte aktueller Entwicklungen geboten erscheint.

### *4. Fortwirken von Regelungen aus der Zielvereinbarung 2006 bis 2010*

4.1 Die Hochschule Wismar beabsichtigt gemäß Zielvereinbarung vom 27. April 2006 (Drs. 4/2242) unter den Leitbegriffen „unternehmerisch, wettbewerbsfähig, zukunftsorientiert“ das Modell „Autonome Hochschule Wismar 2020“ zu realisieren.

Sie will hiermit ihre Profilbildung gezielt auf die nationalen und internationalen Bildungsmärkte hin orientieren, ihre eigenen Einnahmen durch entsprechende Bildungsangebote, soweit diese nicht dem Gebührenverbot unterliegen, signifikant erhöhen und dadurch maßgebliche Ressourcen für die kompensatorische Finanzierung wegfallender, bisher landesfinanzierter Stellen erwirtschaften.

Die Hochschule Wismar hat sich im Lauf der Zielvereinbarungsperiode zum zweitgrößten öffentlich-rechtlichen Anbieter von Fernstudiengängen in der Bundesrepublik entwickelt. Im Rahmen einer ersten Evaluation im Jahr 2009 wurden seitens der Hochschule Wismar Zwischenergebnisse vorgelegt, die derzeit geprüft werden.

Eine abschließende Evaluierung soll gemäß den Verabredungen zwischen Bildungsministerium und der Hochschule Wismar im Jahr 2012 erfolgen. Insofern findet auf Basis des Letter of Intent zum Modellversuch (Drs. 4/2242, S. 64, II.6) eine Fortschreibung statt. Zu diesem Zeitpunkt muss durch die Hochschule nachvollziehbar nachgewiesen werden, dass mit den längerfristig vorhandenen staatlich finanzierten Stellen und dem Konzept für zusätzlich einzuwerbende Mittel aus dem Fernstudiums- und Weiterbildungsangebot die Hochschule ihr Profil zukunftsfähig ausgestaltet hat<sup>5</sup>.

4.2 Die Teilzielvereinbarung zwischen der Hochschule Wismar, der Hochschule Neubrandenburg und dem Bildungsministerium über die Verlagerung des Bauingenieurwesens von Neubrandenburg nach Wismar vom 30. Juni/ 4. Juli/15. Juli 2008 gilt fort. Die in der Anlage 1 Ziffer I. 4 der Teilzielvereinbarung genannten Stelleninhaber werden vereinbarungsgemäß mit Ablauf des Wintersemesters 2011/2012 zum 1. März 2012 an die Hochschule Wismar versetzt. Die Hochschule Wismar und das Bildungsministerium sind sich einig, dass die von der Versetzung betroffenen Professoren auf Planstellen der Hochschule Wismar nach Maßgabe der Festlegung vom 20. Oktober 2010<sup>6</sup> etabliert werden.

## *5. Geltungsdauer und Anpassungsklausel*

Die Zielvereinbarung wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern geschlossen und tritt am Tage nach der Zustimmung

---

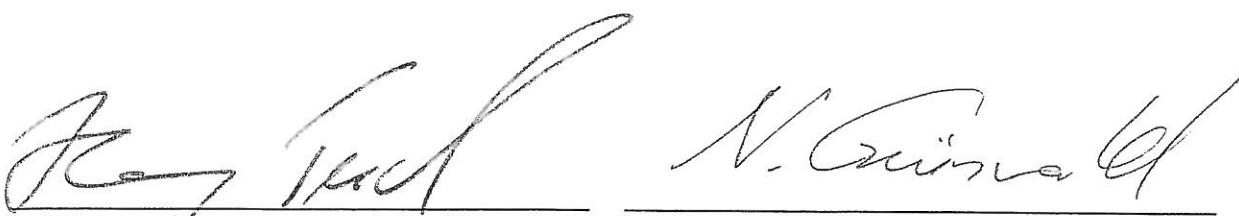
<sup>5</sup> Hierzu wird auf die Festlegungen in der Drucksache 4/1949 verwiesen.

<sup>6</sup> Siehe Protokoll der Besprechung zur Zielvereinbarung vom 20. Oktober 2010

durch den Landtag in Kraft. Sie endet mit Ablauf des 31. Dezember 2015; hinsichtlich der unter Ziffer IV.1.4 gegebenen Stellengarantie mit Ablauf des 31. Dezember 2020. Im Falle wesentlicher und unvorhersehbarer Änderungen der Sach- und Rechtslage werden die Vertragsparteien Verhandlungen mit dem Ziel der Anpassung dieser Zielvereinbarung aufnehmen.

Schwerin, 11.01.11

Schwerin, 11.01.11



Der Minister für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur des Landes  
Mecklenburg-Vorpommern

Hochschule Wismar  
Der Rektor